

**Niederschrift über die BUPIA - 4/2006-2011. Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Planungsausschuss
am 06.09.2007 von 19:00 Uhr bis 20:46 Uhr in Dünsen, Landhaushotel Rogge
Dünsen**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Weidenhöfer, Gert	Vorsitzende/r	19:00	20:46	
Ehlers, Heinrich	Mitglied	19:00	20:46	
Eichler, Wolfgang	Mitglied	19:00	20:46	
Meyer, Heinrich	Mitglied	19:00	20:46	
Raem, Walter	Mitglied	19:00	20:46	
Roreger, Marco	Mitglied	19:00	20:46	
Wachendorf, Elke	Mitglied	19:00	20:46	
Windhorst, Frank	Mitglied	19:00	20:46	
Witte, Johann	Mitglied	19:00	20:46	
Drube, Georg	stv. Mitglied	19:00	20:46	f. RM H. Cordes
Hackfeld, Horst	stv. Mitglied	19:00	20:46	f. RM Meyerdiercks
Cordes, Uwe	Verwaltung	19:00	20:46	
Hartmann, Harro	Protokollführer/in	19:00	20:46	
Herr Dipl.-Ing. Lichtblau	Gast			INSTARA, Bremen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung der Niederschrift
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Harpstedt - 6. Änderung "Meiners-Sedema" hier: a) Behandlung der Anregungen aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Satzungs-/Feststellungsbeschluss
5.	Flächennutzungsplan 2000 der Samtgemeinde Harpstedt hier: Ausweisung von Flächen für Biomasseanlagen (Biogasanlagen) Bezug: TOP 5 BUPIA 16.01.07 TOP 7 SGA 22.01.07 TOP 10 BUPIA 27.02.07
6.	Anfragen und Anregungen
7.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Zu TOP 1.1 eröffnet Ausschussvorsitzender RM Weidenhöfer die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Zu TOP 1.2 stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 1.3 stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Zu TOP 1.4 wird die Tagesordnung in der nachstehenden Form festgestellt.

1.4. Genehmigung der Niederschrift

Zu TOP 1.5 wird die Niederschrift über die 3. Sitzung am 24.05.07 einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

einstimmig zugestimmt

2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

- 2.1** SGBM Cordes berichtet, dass die Anträge für den Wirtschaftswegebau nach dem Programm „PROFIL“ fristgerecht auf den Weg gebracht wurden.
- 2.2** SGBM Cordes berichtet zum Thema 380 kV-Freileitung der E.ON, dass in der morgigen Sitzung des Landtages das Raumordnungsprogramm des Landes behandelt wird und auch dieser Bereich zur Sprache kommen wird. Vertreter der IG „Vorsicht-Hochspannung“, deren Rechtsanwalt sowie Vertreter des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB) werden an der Sitzung teilnehmen.

3. Einwohnerfragestunde

-/-

4. Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Harpstedt - 6. Änderung "Meiners-Sedema"

hier:

a) Behandlung der Anregungen aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Satzungs-/Feststellungsbeschluss

BV SG 54/2007

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage vom 27.08.07 und die damit übersandten Anregungen sowie deren Abwägungsempfehlungen trägt FBL Hartmann den Sachverhalt in Stichworten vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende Beschlussempfehlungen:

Die Hinweise des Ochtumverbandes vom 14.05.07 werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Die vorliegende Planung samt der Abwägung der unterschiedlichen Belange wurde von den für die städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Belange zuständigen Behörden nicht beanstandet.

Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Anregungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Oldenburg – vom 18.06.07 nicht erforderlich.

Der Hinweis Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Oldenburg, 15.05.07, wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Planung ist aufgrund der Anregungen des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege nicht erforderlich.

Nach Behandlung der Anregungen wird die 6. Änderung „Meiners-Sedema“ des Flächennutzungsplanes 2000 der Samtgemeinde Harpstedt in Dünsen als Satzung mit Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).
einstimmig zugestimmt

5. Flächennutzungsplan 2000 der Samtgemeinde Harpstedt
hier: Ausweisung von Flächen für Biomasseanlagen (Biogasanlagen)
Bezug: TOP 5 BUPIA 16.01.07
TOP 7 SGA 22.01.07
TOP 10 BUPIA 27.02.07
BV SG 55/2007

AV Weidenhöfer verweist während seiner einleitenden Worte auf die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vom 16.01.07 und auf die am 27.02.07 durchgeführte Informationsveranstaltung zum Thema Biogasanlagen hin, nachdem er besonders Dipl.-Geograph Burkhardt Lichtblau von dem Planungsbüro INSTARA, Bremen, begrüßt hat.

Unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation trägt FBL Hartmann die derzeitige Beschlusslage des Fachausschusses vor. Weiter erläutert er die seit der Einladung eingetretene Entwicklung vor (zum Vortrag wird auf die beigefügte PowerPoint-Präsentation verwiesen).

RM Witte wirft ein, dass er sich von dem Werdegang überrumpelt fühle, weil er sich nicht habe darauf vorbereiten können.

Anschließend stellt Dipl.-Geogr. Lichtblau die von ihm konzipierte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Harpstedt zum Thema „Ausweisung von Sonderbauflächen für Biogasanlagen“ vor. Auch er erklärt, ein wenig von der Entwicklung überrumpelt worden zu sein. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass der Investor flexibel sein will und zeige, dass er flexibel reagieren kann.

Eine Flächennutzungsausweisung muss nicht parzellenscharf dargestellt werden, wie es der Fachbereichsleiter bereits vorstellte. Die frühzeitigen Verfahrensschritte dienen der allgemeinen Information der Bürger. Dann geht Dipl.-Geogr. Lichtblau auf die bisherige Lage der Sonderbaufläche und die neuen Überlegungen aufgrund der Einwenden der Nachbarschaft während der Fachausschusssitzung im Flecken Harpstedt ein. Er verweist auf die derzeitige Darstellung des Außenbereichs „Dreieck“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Seinen Ausführungen zufolge ist signalisiert worden, dass das neue Baugrundstück bzw. die Baugrundstücke verfügbar sein werden. Es könne also ein entsprechender Suchraum dargestellt werden. Parzellenscharfe Darstellung erfolgt auf der Bebauungsplanebene, die der Flecken Harpstedt, den der Flecken Harpstedt zu erarbeiten hat. Durch die neue angedachte Lage wird von den bebauten Grundstücken abgerückt.

Dipl.-Geogr. Lichtblau führt aus, dass angedacht sei, dass gewonnene Biogas aufzubereiten und in das Erdgasnetz einzuspeisen. Dieses ist jedoch erst ab einer bestimmten Größe einer Biogasanlage rentabel. Er geht dann auf die Aussagen des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Oldenburg ein. Dazu trägt er auch die textlichen Teile dieses Programms vor. Er erklärt, dass der gewählte Standort für die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Biogasanlagen geeignet ist. Er unterstreicht aber auch, dass es keine Steuerung zur Verhinderung von Monokulturen (Mais) gibt.

In sich dann anschließenden Beratung trägt RM Wachendorf für die SPD-Fraktion den nachfolgenden Text vor.

„Heute sind wir hier nicht als „Ortspolitiker“, sondern als Samtgemeinde-Politiker, die über eine grundsätzliche Ausweisung zu beraten haben.

Wir dürfen hier nicht einzelne Mitgliedsgemeinden sehen, sondern die Samtgemeinde mit 8 Mitgliedsgemeinden.

Das der Flecken Harpstedt jetzt einen Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes

„Biomasseanlage“ gestellt hat ist Grundlage dafür, darüber nachzudenken was ein Sondergebiet „Biomasseanlage“ bedeutet.

Zuerst gehe ich auf die Beschlussempfehlung dieses Fachausschusses vom 16.01.2007 ein, die da lautet:

Die Samtgemeinde Harpstedt spricht sich grundsätzlich für den Bau von Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe aus, soweit es sich um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch handelt. Flächen für gewerbliche Biogasanlagen werden auf Antrag der Mitgliedsgemeinden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde dargestellt.

M.E. dürfen wir uns nicht darauf berufen, was eine Mitgliedsgemeinde vorschlägt, denn wir haben hier das Größere zu bearbeiten.

Wir müssen hier die Wünsche der Mitgliedsgemeinden koordinieren. Deshalb meine ich, das es höchste Zeit ist, den letzten Satz dieser Beschlussempfehlung generell zu streichen und zukünftig jeden Antrag aus Samtgemeindesicht zu betrachten.

Weiterhin wird hier Bezug auf die SGA Sitzung vom 22.01.07 genommen. Dort wurde lediglich beschlossen, dass eine Informationsveranstaltung zum Thema Biogasanlagen stattfinden soll.

Ebenso handelte es sich bei der Ausschusssitzung vom 27.02.07 im nichtöffentlichen Teil um eine reine Informationsveranstaltung, in der keine Beschlussempfehlungen gefasst wurden.

Jetzt liegt uns hier der Antrag des Flecken Harpstedt, beschlossen auf der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2007, auf die Ausweisung eines Sondergebietes Biomasseanlage in Harpstedt-Dreiangel vor.

Die Bundesregierung hat den Landwirten ein zusätzliches Standbein damit geschaffen, dass anfallendes, nicht anders zu verwertendes Material (Silo, Gülle) zur Stromgewinnung genommen werden kann. Für manche Landwirte ist es sicherlich eine Überlegung wert in diesen Bereich zu investieren.

Das bisherige Erneuerbare Energien-Konzept war hauptsächlich auf Strom ausgelegt. Die zukünftigen Maßgaben der Bundesregierung werden sein, dass auch die anfallende Wärme genutzt werden muss, um eine effiziente Wirkung zu erhalten.

Jetzt stellt sich hier die Sachlage so dar, dass nicht nur ein Landwirt den Antrag auf eine privilegierte Biogasanlage gestellt hat, sondern eine GbR, eine juristische Person. Die Anlage, die am Dreiangel in Harpstedt errichtet werden soll, ist ein Gewerbeobjekt und kann somit in jedem Gewerbe- oder Industriegebiet aufgestellt werden.

Im Fachausschuss des Flecken Harpstedt erläuterte der Planer der Investoren, dass zum jetzigen Zeitpunkt von einer kleineren Größe ausgegangen wird. Um den maximalen Wert aus der Investition herausholen zu können, wird vorsorglich ein Sondergebiet beantragt. Fallen bei einer Hofstelle wirklich so große Mengen an?

Der Investor erzählte, das bereits Verträge mit Landwirten aus der näheren Umgebung für den Anbau von Mais oder ähnlichen Substraten geschlossen wurden.

Wir haben hier heute darüber zu beschließen, ob diesem Antrag stattgegeben wird. Was machen wir mit den eventuell zukünftigen Anträgen anderer Landwirte (bzw. juristischen Personen)?

Wir müssen hier als Samtgemeinderatsmitglieder auch die Anfahrwege berücksichtigen.

In dem vorgesehenen Gebiet sind es zum Teil Gemeindeverbindungsstraßen.

Wer kommt für eventuelle Schäden auf? Auch wenn in einem städtebaulichen Vertrag

Regelungen festgesetzt werden. Wer kontrolliert, ob diese Regelungen eingehalten werden?

Wer beweist, warum diese Schäden entstanden sind?

Jetzt wird schon immer wieder bemängelt, dass die Wege nicht ordentlich gepflegt und

beschlossene Maßnahmen nicht durchgeführt werden!!!

Würde eine Biogasanlage in einem Gewerbegebiet gebaut werden, sind die Straßen zur An- und Abfahrt für Schwerlastverkehr ausgelegt. Sie liegen verkehrsgünstiger!

Wir sollen heute darüber befinden, ob 80 % der auszuweisenden Fläche überbaut werden dürfen. In allen Baugebieten der Gemeinde sind bisher etwa 40% überbaubare Flächen möglich.

Was hat eine solch hohe Versiegelung noch mit Landwirtschaft und Umweltschutz zu tun?

2,5 MW Strom sind auf dem Gebiet der Samtgemeinde bereits genehmigt.

Bisher wurden sie noch nicht voll umgesetzt. 0,5 MW sind Nawaro-Anlagen.

An den zukünftigen Maispflanzen wird nicht stehen „Ich gehöre zur Gemeinde Harpstedt“

oder „Ich gehöre zur Gemeinde Kirchseele“.

Umweltschutz ist ein sehr komplexes Thema, das so sensibel behandelt werden muss, das wir nach Möglichkeit an alle Bereiche denken und diese gebührend berücksichtigen. Es kann uns nicht darum gehen, einen garantierten Gewinn in den Vordergrund zu stellen. Warum also am Dreieck?

Die Flächen, die zur Bewirtschaftung der Biogasanlage gebraucht werden stehen nur einmal

zur Verfügung.

Entweder um Lebensmittel zu produzieren, oder um Strom/Wärme zu erzeugen. — Dieses ist ein Fakt, der von uns sehr sorgfältig abgewogen werden sollte.

Ich bin unbedingt für erneuerbare Energien.

Allerdings unter der Voraussetzung, dass damit niemanden etwas genommen wird.

Sonne, Wasser, Wind stehen kostenlos zur Verfügung.

Warum setzen wir nicht hier unsere Prioritäten?

Gegen eine privilegierte Anlage können wir nichts unternehmen, haben kein Mitspracherecht. Die Immissionen (Geruch, Lärm) sind die gleichen, aber in einem kleineren Ausmaß. Ein Landwirt, der eine privilegierte Anlage bauen möchte geht ein gewisses Risiko ein. Die Subventionen, die Preisgarantien für die Abnahme etc., sind aber ein kalkulierbares Risiko.

Wenn es den Antragstellern, die unbedingt auf dem Dreieck ein SO (gleich einem Industriegebiet) ausgewiesen haben wollen, in erster Linie um den Umweltschutz geht, dürfte die Standortfrage die geringste sein. Und nur, um einigen Wenigen zu finanziellen Gewinnen zu verhelfen möchte ich keine landwirtschaftliche Struktur aufgeben wissen.

Wir als Samtgemeinderatsmitglieder müssen den Mut aufbringen nicht nur populistische Ortsmeinungen zu vertreten. Wir müssen das Gesamtwohl der Samtgemeinde vor Augen haben. Dieses ist nicht mit einem Schnellschuss zu erreichen. Aus diesem Grunde stelle ich für die SPD-Fraktion den Antrag:

Es wird ein neutrales Fachbüro für Umweltschutz beauftragt zu überprüfen, wo geeignete Standorte für „Sondergebiete Biogasanlage“ innerhalb der

Samtgemeinde Harpstedt ausgewiesen werden können. Es sind Konzepte zu erarbeiten, vorzulegen und dann abzuwägen. Die Beauftragung eines kompetenten Fachbüros erfolgt durch den SGA, die Vorstellung des erarbeiteten Konzeptes im Fachausschuss.“

RM Ehlers erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne. Landwirte können finanziell keine Flächen in Gewerbegebieten erwerben. Der Antrag blockiert die ganze Sache und sieht nach einer Verhinderungspolitik für Biogasanlagen aus.

RM Witte erklärt, dass ihn insbesondere störe, dass keine Aussage zur Größe der Anlage gemacht werde. Er erwarte, dass dies konkretisiert werde. Eine Größenangabe sei nach seiner Information für die Genehmigung erforderlich. Weiter berichtet er, dass in Simmerhausen sowohl eine 0,5 MW-Anlage als auch eine 2 MW-Anlage im Gewerbegebiet, die auch Abfallstoffe verwerten darf, genehmigt sind. Die Genehmigung für letztere Anlage soll auf nachwachsende Rohstoffe umgestellt werden.

Aus seiner Sicht fehlen für die derzeitige Planung konkrete Vorgaben, viele Fragen sind offen. Er könne keine Zustimmung geben. Er sei jedoch grundsätzlich nicht gegen den Bau von Biogasanlagen.

AV Weidenhöfer weist darauf hin, dass in der Flächennutzungsplanänderung keine Festlegung für die Anlagengröße getroffen werden kann.

SGBM Cordes erklärt, dass grundsätzlich auf Samtgemeindeebene zu entscheiden sei, ob eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden soll oder nicht. Die Größe solcher Anlagen sind durch textliche Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung durch die Mitgliedsgemeinden im Detail festzulegen. Es gehe daher allein um die Frage, ob Sonderbauflächen ausgewiesen werden. Er zitiert nochmals die Beschlussempfehlung des Fachausschusses zu TOP 5 der Niederschrift vom 16.01.07, die da lautet:

Die Samtgemeinde Harpstedt spricht sich grundsätzlich für den Bau von Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe aus, soweit es sich um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch handelt.

Flächen für gewerbliche Biogasanlagen werden auf Antrag der Mitgliedsgemeinde im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Harpstedt dargestellt.

RM Wachendorf erklärt, dass der gestellte SPD-Antrag keineswegs eine Verhinderungsplanung der SPD sei. Sie gehe davon aus, dass anderenfalls Begehrlichkeiten an anderen Orten zur Ausweisung von Biogasanlagen geweckt werden. Es könne nicht sein, dass solche gewerblichen Biogasanlagen überall angelegt werden.

RM Ehlers erklärt, dass bei Vorlage entsprechender Anträge über diese zu beraten sei.

RM Drube schlägt vor, nunmehr die Bürger zu dem Thema zu Wort kommen zu lassen.

Daraufhin unterbricht AV Weidenhöfer die Fachausschusssitzung, und SGBM Cordes übernimmt die Leitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nachdem SGBM Cordes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung geschlossen und AV Weidenhöfer die Fachberatung des Fachausschusses wieder eröffnet hat, stellt RM Drube den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für eine Fraktionsberatung.

AV Weidenhöfer geht auf die vorliegenden Beschlussempfehlungen ein.

FBL Hartmann trägt eine weitere alternative Beschlussempfehlung vor, die sich aufgrund der Entwicklung ergeben hat.

Der Flächennutzungsplan 2000 (FNP 2000) wird dahingehend geändert, dass im Rahmen einer 7. Änderung eine Sonderbaufläche „Biomasseanlage (Bioenergie) für nachwachsende Rohstoffe“ (NawaRo) in dem im beigefügten Lageplan dargestellten Planungsbereich am Simmerhauser Weg in Harpstedt dargestellt wird (Aufstellungsbeschluss).

Sodann wird die Fachausschusssitzung für die Dauer von rd. 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung trägt RM Wachendorf nochmals den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Dieser Antrag wird mit 4 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

RM Drube stellt den Antrag auf Vertagung des Sachverhaltes, bis ein neuer konkreter Antrag des Flecken vorliegt. **Dieser Antrag wird einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.** vertagt

6. Anfragen und Anregungen

- 6.1 RM Wachendorf erklärt, dass sie erwartet habe, dass das Konzept für die **Sanierung Freibad** vorgelegt wird. Der Antrag sei frühzeitig gestellt worden, da im Herbst mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden sollte.
SGBM Cordes berichtet, dass aufgrund der Beschlusslage Kontakt mit den Firmen aufgenommen wurde, deren Kostenvoranschläge jedoch noch nicht vorliegen, so dass keine Beratungsvorlage erstellt werden konnte.

7. Einwohnerfragestunde

- 7.1 Auf Anfrage von Herrn Wessel, Wildeshauser Straße, erklärt FBL Hartmann, dass der Antrag zur **Errichtung einer Biogasanlage am Wohlder Weg** von den Investoren zurückgezogen wurde.
- 7.2 Horst Bokelmann stellt die Frage in den Raum, was der Flecken Harpstedt beschließen soll, wenn er nicht weiß, ob die Samtgemeinde die vorliegende **Beschlussempfehlung des Fachausschusses** zum Beschluss erhebt.
- 7.3 Heinz Volkmer richtet Dank an die Nachbarn, dass sie dem **neuen Standort** positiv gegenüber stehen.
- 7.4 Auf Anfrage von Karsten **Knolle** bezüglich seiner **Gesprächsbereitschaft** wird seitens der Ausschussmitglieder erklärt, dass sie diese Gesprächsbereitschaft als Zustimmung werten.

Um 20:46 Uhr schließt Ausschussvorsitzender Weidenhöfer die Ausschusssitzung.

Harpstedt, 11. September 2007

(Uwe Cordes)
Samtgemeindebürgermeister

(Gert Weidenhöfer)
Ausschussvorsitzender

(Harro Hartmann)
Protokollführer

Anlagen:

- Zu TOP 5 – PowerPoint-Präsentation
- – Lageplan

Die Niederschrift wurde in der 4. Sitzung des BUPIA am _____.____.____ genehmigt.